

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011

### **Baumaßnahmen in Kindertagesstätten, Nachfragen aus der Sitzung vom 05.07.2011, TOP 3.18, Kitas St.-Tönnis-Str. in Köln-Worringen und Kottenforststr. 2 in Köln-Zollstock**

#### Frage:

Frau Jahn bittet um Mitteilung, weshalb die Kita St.-Tönnis-Str. nicht 6-gruppig beigehalten wird und zusätzlich drei Gruppen am Kriebelpfad errichtet werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Die Grundstückskapazitäten an der St.-Tönnis-Str. waren für eine 6-gruppige Kita zu keiner Zeit auskömmlich. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1780 dient derzeit als 3-gruppige Einrichtung.

Im Zuge der Grundstückssuche für eine 6-gruppige Kita als Ersatz für die Kita St.-Tönnis-Str. und Kompensation des Fehlbedarfs von drei Gruppen in Worringen stellte die Gebäudewirtschaft fest, dass am Kriebelpfad ein geeignetes Grundstück mit entsprechender Widmung existiert, welches für eine 3-gruppige Kita im Neubaugebiet vorgesehen ist. Aufgrund der Größe des Grundstücks regte die Gebäudewirtschaft an, eine 6-gruppige Kita an diesem Standort zu realisieren. Die zusätzlichen drei Gruppen könnten den geforderten Bedarf von 6 Gruppen an der St.-Tönnis-Str. ortsnahe am Kriebelpfad decken. Die Sanierung der St.-Tönnis-Str. bietet die Möglichkeit, eine Kita in zentraler Ortskernlage mit hohem Identifikationsfaktor zu erhalten.

#### Frage:

Frau Laufenberg bittet, die Kosten der Kita St.-Tönnis-Str. zu überprüfen.

#### Antwort der Verwaltung:

Bei den in der Anlage 2 der Mitteilung 2491/2011 - Baumaßnahmen in Kindertagesstätten - genannten 3,27 Mio. € handelt es sich um die Kosten für einen Ersatzbau der Kita St.-Tönnis-Str. an einem anderen Standort. Die Kostenschätzung für eine Kernsanierung der 3-gruppigen Kita St.-Tönnis-Str. liegt bei 1.748.000 Euro netto. Der Planer ist derzeit mit einer Reduzierung der Kosten befasst.

Frage:

Frau Laufenberg bitte um Auskunft darüber, wieso es aufgrund eines zurückgewiesenen Bauantrags bei der Kita Kottenforststr. 2 zu Verzögerungen komme.

Antwort der Verwaltung:

Die Zurückweisung des Bauantrags ist auf Grund fehlender Unterlagen erfolgt. Um die Baumaßnahme schnellstmöglich beginnen zu können, wurde der Bauantrag im Mai 2010 eingereicht, obwohl die Entscheidung zur Beauftragung eines Statikers noch ausstand sowie die Ausschreibung über das Brandschutzgutachten noch nicht erfolgt war. Beides konnte nach vorausgegangenem Vergabeverfahren erst im November 2010 beauftragt werden, wodurch die Frist zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen verstrichen war und die Zurückweisung wirksam wurde.

Der vollständige Bauantrag liegt mittlerweile dem Bauaufsichtsamt erneut vor. Nach Erhalt der Baugenehmigung werden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben und im Anschluss hieran die Firmen beauftragt.

gez. Kahlen